

Zuständiges Dezernat/Amt: Büro des Landrates

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss f. Finanzen u. Rechnungsprüfung (FRA)</u>	<u>05.06.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	<u>12.06.2012</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	<u>20.06.2012</u>

Inhalt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung – Entschädigungssatzung)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung – Entschädigungssatzung).

Dietmar Schulze
Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	05.06.2012						
Kreisausschuss	12.06.2012						
Kreistag	20.06.2012						

Begründung:

Die Fraktionen des Kreistages Uckermark haben bei der Herabsetzung der Entschädigungen für die Abgeordneten angesichts der Haushaltssituation Augenmaß bewiesen. Insbesondere die Herabsetzung der monatlichen Entschädigungssumme der Abgeordneten durch Beschluss des Kreistages vom 11. Dezember 2002 sowie die deutliche Herabsetzung der Entschädigungen für den Vorsitzenden des Kreistages und den Vorsitzenden des Kreisausschusses durch Beschluss des Kreistages vom 07. Oktober 2009, jeweils auf Initiative der Abgeordneten, stehen für diese Feststellung.

Die Fraktionen müssen im Rahmen ihrer Kreistagsarbeit auch zunehmend Antworten in Bezug auf die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen im Landkreis geben. Der Umstand, dass den vom Kreistag zu treffenden Beschlüssen oftmals hochkomplexe Sachverhalte zugrunde liegen, macht eine gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Dazu sollen die Fraktionen u. a. durch die Nutzung der verschiedensten Medien Gelegenheit erhalten. Hierdurch soll auch einer zunehmenden Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden.

Da eine Änderung des § 6 (Fraktionsgelder / Fraktionsräume) der Entschädigungssatzung des Kreistages nur durch Beschluss einer entsprechenden Änderungssatzung rechtswirksam erfolgen kann, soll dem Kreistag eine Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die den Intentionen der Fraktionen des Kreistages Rechnung trägt.

Gemäß Antrag der Fraktionen von CDU/Bauern, SPD und FDP (DS-Nr.: 26/2012 hat der Kreistag in seiner am 18.04.2012 beschlossenen, den Landrat zu beauftragen, dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung – Entschädigungssatzung) mit folgendem Wortlaut zur Beschlussfassung vorzulegen:

Der § 6 der Entschädigungssatzung wird um folgenden neuen Absatz ergänzt:

- (3) *Die Fraktionen erhalten für Öffentlichkeitsarbeit eine monatliche Pauschale von 350,- €. Diese darf ausschließlich für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Runderlasses III Nr. 74/1994 vom 07. Dezember 1994 verwendet werden. Sie sind jährlich abzurechnen. Nicht genutzte Gelder fallen der Kreiskasse anheim.“*

Mit vorliegender Beschlussvorlage kommt der Landrat dem Auftrag des Kreistages zur Vorlage einer 1. Änderungssatzung – Entschädigungssatzung nach.

Anlage 1:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (1. Änderungssatzung – Entschädigungssatzung)

Anlage 2:

Vergleich der bisher geltenden Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (Entschädigungssatzung) vom 09.10.2009 gegenüber den Änderungen der 1. Änderungssatzung – Entschädigungssatzung (Synopse)

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner
des Kreistages Uckermark**

(1. Änderungssatzung – Entschädigungssatzung)

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 30 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung am 20.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Fraktionsgelder / Fraktionsräume wird um folgenden neuen Absatz ergänzt:

„(3) Die Fraktionen erhalten für Öffentlichkeitsarbeit eine monatliche Pauschale von 350,- €. Diese darf ausschließlich für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Runderlasses III Nr. 74/1994 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 07. Dezember 1994 verwendet werden. Sie sind jährlich abzurechnen. Nicht genutzte Gelder fallen der Kreiskasse anheim.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark mit Wirkung vom 01.09.2012 in Kraft.

Prenzlau, den

Dietmar Schulze
Landrat

Vergleich der bisher geltenden Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (Entschädigungssatzung) vom 09.10.2009 gegenüber den Änderungen der 1. Änderungssatzung – Entschädigungssatzung (Synopse)

- Alle Änderungen sind fett und kursiv gedruckt. -

<p>Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (Entschädigungssatzung) vom 09.10.2009</p>	<p>1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark</p> <p>(1. Änderungssatzung – Entschädigungssatzung)</p>
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Fraktionsgelder / Fraktionsräume</p> <p>(1) Die Fraktionen erhalten für die aus ihrer Tätigkeit entstehenden Aufwendungen eine monatliche Pauschale in Höhe von 75 € zuzüglich 10 € für jedes Fraktionsmitglied.</p> <p>(2) Zur Durchführung von Fraktionssitzungen steht allen Fraktionen je ein Fraktionsraum zur Verfügung, der zweckentsprechend ausgestattet ist. Ein Entgelt wird nicht erhoben. Die gemeinsame Nutzung eines Fraktionsraumes durch mehrere Fraktionen kann vereinbart werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Fraktionsgelder / Fraktionsräume</p> <p>(1) Die Fraktionen erhalten für die aus ihrer Tätigkeit entstehenden Aufwendungen eine monatliche Pauschale in Höhe von 75 € zuzüglich 10 € für jedes Fraktionsmitglied.</p> <p>(2) Zur Durchführung von Fraktionssitzungen steht allen Fraktionen je ein Fraktionsraum zur Verfügung, der zweckentsprechend ausgestattet ist. Ein Entgelt wird nicht erhoben. Die gemeinsame Nutzung eines Fraktionsraumes durch mehrere Fraktionen kann vereinbart werden.</p> <p><i>(3) Die Fraktionen erhalten für Öffentlichkeitsarbeit eine monatliche Pauschale von 350,- €. Diese darf ausschließlich für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Runderlasses III Nr. 74/1994 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 07. Dezember 1994 verwendet werden. Sie sind jährlich abzurechnen. Nicht genutzte Gelder fallen der Kreiskasse anheim.“</i></p>